

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 9 (1914)
Heft: 9

Artikel: An die Arbeiterinnenvereine, Gewerkschaftsverbände und Arbeiter-Unionen
Autor: Hüni, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genosse Moor ging nun dazu über, die Folgen des Krieges für unser Land zu erörtern. Eure Männer, Väter, Brüder und Söhne sind gezwungen worden, an die Grenze zu eilen, um die Unabhängigkeit des Landes zu schützen. Es ist Pflicht des Landes, die notleidenden Frauen und Kinder zu unterstützen. Die Militärorganisation von 1907 bestimmte, daß durch Militärdienst notleidende Familien der Wehrmänner unterstützt werden müßten. Eine Verordnung vom 21. Januar 1910 setzte im Paragraph 3 folgendes fest: Die Unterstützung darf den durchschnittlichen Tagesverdienst des Wehrmannes, abzüglich eines angemessenen Betrages, zum Beispiel 1 Fr. für die Kosten seiner persönlichen Verpflegung, nicht überschreiten. Im fernern sind bei der Festsetzung der Unterstützung Lebensverhältnisse, Zahl und Alter der zu unterstützenden Angehörigen zu berücksichtigen. Der Verdienst der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen ist mit in Betracht zu ziehen. Die tägliche Unterstützung soll nicht mehr betragen, als a) in städtischen Verhältnissen 2 Fr. für die Ehefrau, 70 Rp. für jedes Kind, b) in ländlichen Verhältnissen Fr. 1.50 für die Frau, 50 Rp. für das Kind. Für andere Personen (Mutter usw.) ist die Unterstützung diesen Ansätzen entsprechend zu bemessen. Paragraph 4: In keinem Fall darf der Betrag der Unterstützung höher sein, als der Netto-Tagesverdienst. Bezieht der Wehrmann während der Dauer des Militärdienstes seinen Lohn, so wird die Unterstützung nicht ausgerichtet. Bezieht er nur einen Teil seines Lohnes, so wird eine Unterstützung nur ausgerichtet, wenn der reduzierte Lohn zum Unterhalt der unterstützungsberechtigten Personen nicht ausreicht.

Die unterstützungsbedürftige Frau hat sich nun mit ihrem Familienbüchlein beim Quartieraufseher anzumelden und ihre Verhältnisse darzulegen. Das übrige besorgt die Armenbehörde. Die Frauen sollen sich die militärische Einheit, der der Mann angehört (Bataillon und Kompanie, Batterie, Ambulanz), merken. Bei irgendwelchen Anständen sollen sie sich ans Arbeitersekretariat (Predigergasse 10) wenden. Die Unterstützung der Wehrmannsfamilien ist von den Freunden der neuen Militärorganisation als „die Perle“ des Gesetzes bezeichnet worden. Es wird sich nun zeigen, ob es eine echte Perle ist oder eine falsche.

Aber auch derer, die nicht im Militärdienst sind und ihrer Familien muß man sich annehmen. Arbeitslosigkeit, Not und Elend sind groß. Das Unionskomitee und das sozialdemokratische Parteikomitee haben seit Ende Juli die Lage besprochen. Das Arbeitersekretariat wurde als allgemeine Auskunftsstelle bezeichnet und Errichtung von Auskunftsstellen in den Quartieren beschlossen. Auch die Zentralverbände müssen zur Lösung der Unterstützungsfrage Stellung nehmen. Eine allgemeine Hilfsaktion von allen Kreisen der Bevölkerung muß einsegen. Die Bestellung eines solchen Notstandskomitees haben Arbeiterunion, sozialdemokratische Stadtratsfraktion und Partei unterm 2. August vom Gemeinderat verlangt und dieser hat entsprochen. In diesem Komitee und in den Quartierausschüssen muß zur Sicherung einer gerech-

ten Berücksichtigung die organisierte Arbeiterchaft gehörig vertreten sein. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß im Winter Not und Elend noch größer sind. Auch für die notleidenden Ausländer, die unter uns wohnen, und doch auch Steuern bezahlt haben, soll gesorgt werden. Ferner verlangen wir Oeffnung der Speiseanstalten in allen Quartieren. Kindern bedürftiger und zahlreicher Familien sollen Freitische gewährt, oder sie sollen gänzlich untergebracht werden. Die Kinderhorte sollen über die Ferien geöffnet bleiben, damit die Frauen alle Erwerbsmöglichkeiten benützen können. Wöchentlich werden gemeinsame Versammlungen aller Gewerkschaften und politischen Vereine stattfinden, zu dem einzigen Zweck, sich auszusprechen und zu beraten: Wie können wir der Not steuern?

Alle die erwähnten Unterstützungen dürfen in keinem Fall den Charakter der Armenunterstützung tragen. Niemand darf deshalb in seinen politischen Rechten verkürzt werden. Das Schandgesetz der Ehrenfolgen, dieses Brandmal des Kantons Bern, darf nicht angewendet werden. Wird man es wohl wagen, in diesen schweren Zeiten wieder spaltenlange Listen von Bürgern zu veröffentlichen, die eine infame Klassengesetzgebung an den Schandpfahl der politischen Ehrlosigkeit stellt?

Ein landwirtschaftlicher Aufruf klagt über Not an Arbeitskräften und verlangt von uns die „Bruderhand“. Als wir im Großen Rat Milderungen des Ehrenfolgegesetzes forderten, da streckte sich uns keine Bruderhand entgegen. Genosse Moor kam zum Schluß auf den Lebensmittelmacher zu sprechen, teilte strenge Maßnahmen aus andern Ländern (Arrest bis zu 6 Monaten) mit und verlangte von Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinde Schutz vor den Hyänen, die die Not der Nebenmenschen zur Bereicherung benützen. Der Redner hält den Anwesenden die edle Mission der organisierten Frauen vor Augen, ihre Pflicht als freiwillige Dienerinnen der großen Hilfsaktion zu erfüllen und sich in ihren Quartieren aller Bedürftigen und Notleidenden anzunehmen. Er fordert deshalb auf, dem sozialdemokratischen Frauenverein beizutreten.

Der 1½ stündige Vortrag wurde mit großer Befriedigung und Beifall aufgenommen und hat in hohem Maße zur Aufklärung und Beruhigung der sehr zahlreichen Frauen beigetragen. Es war eine glänzende Versammlung. Viele Duzende von Frauen meldeten sich zum Eintritt in den Verein an und fortwährend laufen Beitrittserklärungen beim Vorstand und beim Arbeitersekretariat ein. E. B.

An die Arbeiterinnenvereine, Gewerkschaftsverbände und Arbeiter-Unionen.

Werte Genossen und Genossinnen!

An der Ausschussung des Gewerkschaftsbundes vom 10. August 1914 in Olten wurde die Arbeiterinnensekretärin beauftragt, einige der von ihr geäußerten Gedanken und Anregungen eingehender auszuführen.

ren und sie den Organisationen mitzuteilen. Dies soll in Folgendem geschehen:

Durch das Kriegsaufgebot im Auslande und die Bewachung der Schweiz sind die Organisationen stark zusammengeschmolzen. Unsere Hauptföge muß aber sein, die geschwächten Bestände nach besten Kräften aufrecht zu erhalten.

Zu dieser Arbeit sollten die Arbeiterinnen ganz besonders herangezogen werden. Gerade die Frauen der fernweilenden Genossen, auch jene, welche sich bisher wenig um die Arbeiterbewegung kümmerten, zeigen heute Interesse für unsere Bestrebungen. Manche folgt gerne dem Ruf an eine Arbeiterversammlung, um auf Stunden die quälenden Gedanken ihres Innern los zu werden. Wenn sie sich unseren Reihen auch nicht sofort anschließt, so bahnt sich doch das Verständnis für unsere Bewegung, das Klassenbewußtsein wird in ihr lebendig und früher oder später wird sie eine der unsrigen. Was in jahrelanger unausgesetzter Agitationsarbeit vergebliches Mühen war, wird durch die rasche Folge der geschichtlichen Ereignisse bewirkt: Eine Umformung des Denkens, ein Umlernen in bezug auf die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Aus diesen Gründen scheint es uns geboten, daß in der nächsten Zeit neben den Sektions- und Unionsversammlungen regelmäßig auch Frauenversammlungen einberufen werden. Wo ein Arbeiterinnenverein besteht, sollen diese Veranstaltungen von ihm selbst unter Mithilfe der Arbeiterunion an die Hand genommen werden. An anderen Orten wäre von der Arbeiterunion ein Frauenkomitee zu bestellen, das wie der Arbeiterinnenverein mit dem Unionsvorstand Frauenversammlungen in den verschiedenen Quartieren und umliegenden Gemeinden einberuft zur Aufklärung über die heutige Kriegslage und ihre Ursachen, zur Beratung der Nothilfe bei Arbeits- und Verdienstlosigkeit der Arbeiterinnen.

Die Frauenkommissionen wie die Vorstände der Arbeiterinnenvereine, die allwöchentlich tagen, hätten sich mit folgenden Aufgaben zu beschäftigen und diese gemeinsam mit den Arbeiter-Unionen zu vollführen:

1. Ergreifung der Initiative zur Schaffung von Kinderkrippen und Kinderhorten an Orten, wo noch keine bestehen. Persönlicher Besuch der Krippen und Horte und Entgegennahme von Wünschen und Anregungen der Arbeitermütter.
2. Ergreifung der Initiative bei den zuständigen Gemeindebehörden zur Verabfolgung nicht allein der Schölersuppe, sondern vor allem eines Frühstückes, bestehend aus Milch, Brot event. Käse an die bedürftigen Schüler und Schülerinnen.
3. Vornahme einer Enquête über die Erwerbsarbeit der schulpflichtigen Kinder durch die Lehrer und die Lehrerinnen.
4. Einsetzung von Kinderschuttkommissionen zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen der erwerbstätigen Kinder zum Schutze gegen Ausbeutung.
5. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für arbeits- und verdienstlose, in Not geratene Arbeiterfrauen und Mädchen durch Vermittlung von Ver-

einen und Gemeinden. Festsetzung von Minimallöhnen bei Vergebung solcher Notarbeiten, wie Stricken von Militärjocken, Waschen und Flicken von Militärwäsche usw.

6. Vorsorge für Wärmestuben für arme Frauen und Kinder durch die Gemeinden mit Gelegenheit zum Stricken und Flicken.

7. Errichtung von zentralen Familienküchen.

Das Arbeiterinnensekretariat leistet gerne beratende Mithilfe, auch durch Uebernahme von Referaten.

Um die Arbeiterinnen zu tüchtigen Kämpferinnen für die sozialistischen Ziele heranzuschulen, sollten die Lücken der Vereins- und Unionsvorstände mehr mit Frauen, mit Genossinnen, ausgefüllt werden. Das Wissen, das sich die Arbeiterinnen in solcher Tätigkeit aneignen, wird später reichliche Früchte tragen. Denn erst, wenn die Arbeiterinnen in Massen für die Arbeiterbewegung gewonnen sind, wird diese zur unüberwindlichen, die Menschheit aus den Banden der Knechtschaft und damit auch des Krieges befreienden Macht.

Zürich im August 1914.

Schweizerisches Arbeiterinnensekretariat:

Marie Hüni, Stolzestr. 36, Zürich 6.

Die Frauenversammlungen in Zürich.

Der Konflikt zwischen Oesterreich und Serbien erfüllte auch in unserer Stadt alle Gemüter mit banger Ahnung. Noch war keine Kriegserklärung da und doch bestürmten die „besseren“ Hausfrauen die Lokale des Lebensmittelvereins, des Konsumvereins und die Läden des Simon. Unser Unionsvorstand lud auf Dienstag den 28. Juli eine Demonstrationsversammlung ein mit der Devise „Krieg dem Kriege“. An diesem Abend hat dann die Nachricht von der Kriegserklärung Oesterreichs überall Schrecken und Sorge verbreitet; denn niemand glaubte recht daran, daß dieser Krieg lokalisiert bleibe. Die Aufregung war in unserer Stadt ungeheuer. Die bürgerliche Presse hatte goldene Tage und nützte sie aus: Spekulation auf den Krieg! Erst waren es Duzende, dann Hunderte, dann Tausende, die vor allen Kiosken und Expeditionen der Zeitungen auf Neuigkeiten und Extrablätter warteten.

Zuerst verließen uns die Oesterreicher, sie schieden ungern von der Heimat, die sie bei uns gefunden; sie folgten dem Ruf „ihres“ Landesherrn, weil Oesterreich Krieg führen „mußte“. Ihre Frauen, ihre Kinder, ihre Bräute bleiben bei uns. Die Russen und Russinnen, die hier sind, fühlen sich dem Zarismus gegenüber durchaus nicht „moralisch“ verpflichtet; sie bleiben hier und werden hoffentlich auch in dieser Zeit das Wohlrecht wie bis jetzt weiter genießen können. Von Kriegsstimmung in patriotischem Sinne war auch bei den einrückenden Deutschen nicht viel zu spüren. Immer noch blieb ein Fünkchen Hoffnung: Frankreich werde nicht mittun. Da kam die Nachricht vom Morde des Genossen Jaurès, dem überragenden Führer der französischen Bruderpartei, dem großen Frie-